

Mietvertrag für die Schießhalle des SV Wasserburg. 1929 e.V.



Vermieter:

SV Wasserburg 1929 e.V.
Ortsstraße 65a
89312 Günzburg

Mieter:

Name	
Adresse	
Wohnort	
Telefon	

1. Vertragsgegenstand

- a. Der Vermieter überlässt dem Mieter folgende Räume zur Nutzung:

- b. Der Vermieter übergibt die Räumlichkeiten in gereinigtem, technisch einwandfreiem Zustand und mit dem mit dem Mieter abgesprochenen Mobiliar
- c. Der Mieter verpflichtet sich die Räumlichkeiten und das ausgehändigte Mobiliar sorgsam zu behandeln und in einwandfreiem, unbeschädigtem Zustand zurückzugeben.
- d. Die Räumlichkeiten werden für den Zweck

_____ gemietet.

- e. Die Vermietung beginnt am _____ um _____ Uhr
Und endet am _____ um _____ Uhr

Mietvertrag für die Schießhalle des SV Wasserburg. 1929 e.V.



2. Nutzungsbedingungen

- a. Der Mieter verwendet die ihm überlassenen Räumlichkeiten nur zu oben genanntem Zweck
- b. Der Mieter haftet mit seiner Unterschrift für die an den Räumlichkeiten oder dem ausgehändigten Mobiliar entstandenen Schäden, auch der durch seine Gäste verursachten Schäden.
- c. Dem Mieter werden folgende Gegenstände zur Raumnutzung überlassen:

- d. Der Vermieter behält sich das Hausrecht vor und darf jederzeit einen Kontrollbesuch durch sich selbst oder eines ihm Beauftragen durchführen.

3. Rückgabe der Räumlichkeiten

- a. Die Räumlichkeiten werden von mitgebrachten Dekorationen, Speisen und Müll gereinigt
- b. Das ausgehändigte Mobiliar wird grob von Verschmutzung gereinigt
- c. Die Räumlichkeiten werden besenrein zurückgeben

Mietvertrag für die Schießhalle des SV Wasserburg. 1929 e.V.



4. Nutzungsgebühren

- a. Für die Überlassung der Räumlichkeiten ist ein Entgelt von **500 €** zu bezahlen. Dieses Entgelt umfasst die Heizkosten, Stromkosten, Endreinigung und die Anwesenheit einer Kontaktperson bis 24 Uhr.
- b. Das Entgelt ist zu **50%** bei Vertragsunterzeichnung zu entrichten, die restlichen **50%** sind **5 Tage** vor Überlassung der Räumlichkeiten zu entrichten.
- c. Eine Kautionshöhe von **250 €** ist bei Vertragsunterzeichnung zu entrichten. Die Kautionshöhe erhält der Mieter in vollem Umfang zurück, wenn alle unter **2. + 3. genannten Punkte** eingehalten wurden.
- d. Sollte die Veranstaltung länger als 24 Uhr dauern, behalten wir uns vor für **jede angefangene Stunde 50 €** extra zu berechnen. Max. bis 2 Uhr (Sperrstunde).
- e. **Eine Schlüsselübergabe kann ohne Ausnahme nicht gewährt werden!**

5. Kündigung / Stornierung

- a. Die Kündigung oder Stornierung muss schriftlich erfolgen.
- b. Eine Kündigung oder Stornierung bis

Stornierung bis wann	Rückerstattung	zu zahlen
5 Tage vor Veranstaltung	100 % Rückerstattung	0 €
2-4 Tage vor Veranstaltung	85 % Rückerstattung	75 €
1 Tag vor Veranstaltung	70 % Rückerstattung	150 €
Am Veranstaltungstag	50 % Rückerstattung	250 €

Mietvertrag für die Schießhalle des SV Wasserburg. 1929 e.V.



Durch die Unterschrift bezeugen beide Vertragsparteien mit den oben angeführten Bedingungen einverstanden zu sein. Die Nutzungs- und Vertragsbedingungen anzuerkennen und keinerlei rechtliche Schritte gegen den Vertragspartner einzuleiten.

Die Hausordnung des Schützenvereins Wasserburg anzuerkennen und den Anweisungen des Hausherrn oder seines Stellvertreters folge zu leisten.

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter

Ort, Datum

Unterschrift Mieter